

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Wesseling



SPD-Fraktion Wesseling * Alfons-Müller-Platz * 50389 Wesseling

Herrn
Bürgermeister
Erwin Esser
Rathaus
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling



Tel. 02236/701-234
Fax 02236/840 694
eMail: spd@wesseling.de
www.spd-wesseling.de

Fraktionsvorsitzender:
Helge Herrwegen

stv. Fraktionsvorsitzende
Detlef Kornmüller

Fraktionsgeschäftsführer:
Helmut Halbritter

Fraktionskassiererin:
Tanja Florin

Wesseling, 08. Mai 2017

Sitzung des Hauptausschusses am 16. Mai 2017

**Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zum Tagungsordnungspunkt 7
Vorlage 230/16 - Neufassung der Ordnung über die Vergabe von
Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen für die Stadt Wesseling -
Vergabeordnung -**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wesseling stellt gemäß §§ 26, 15 Abs. 1 und Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wesseling und seine Ausschüsse vom 19.06.1998 in der Fassung vom 17. November 2009 zum obigen Tagungsordnungspunkt folgenden Antrag mit einem ergänzenden Beschlusssentwurf zur Abstimmung:

Beschlusssentwurf:

Die Verwaltung möge im Bau- und Vergabeausschuss darlegen, wie sie die neuen Möglichkeiten des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen - TVgG - NRW im Hinblick auf soziale und ökologische Aspekte (wie zum Beispiel Lebenszykluskosten) je nach Art des Beschaffungsgegenstandes für zukünftige Vergaben umzusetzen gedenkt. Dazu ist eine Dienstanweisung zu erarbeiten.

Begründung:

Das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG - NRW, Drucksache 16/14037) ist überwiegend am 01. April 2017 in Kraft getreten. Der Gesetzgeber beabsichtigt damit, die öffentliche Hand in die Lage zu versetzen, als faire Auftraggeberin soziale und ökologische Kriterien bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigen zu können.

Gemeinsam mit der Rechtsverordnung zum TVgG werden neue Standards für die Berücksichtigung sozialer und ökologischer und damit nachhaltiger Kriterien gesetzt: Die Regelungen zu Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz in § 6 TVgG NRW wurden im Vergleich zum alten Recht verschärft, da nunmehr auch Lebenszykluskosten, das Ziel einer möglichst hohen Energieeffizienz sowie Leistungs- und Funktionsanforderungen zur Berücksichtigung von Umweltaspekten und/oder Umweltzeichen als Regel (ab dem Schwellenwert von 5.000 Euro ohne Umsatzsteuer) verpflichtend zu berücksichtigen sind.

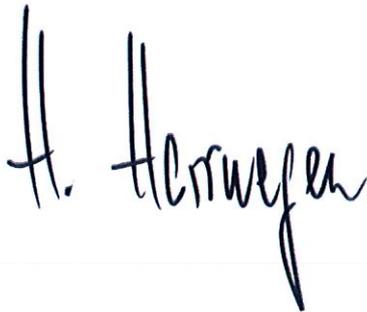
Nach der neuen Rechtslage haben die Bieter bzw. Bewerber dafür Sorge zu tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt wurden. Dieser Nachweis kann wahlweise erbracht werden:

- durch Zertifikate, die Gütezeichen nach § 34 VgV darstellen,
- durch Mitgliedschaften in einer Initiative, die sich für die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen einsetzt, oder
- durch gleichwertige Erklärungen Dritter.

Der Auftraggeber hat entsprechende Anforderungen in die Vergabeunterlagen aufzunehmen.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist es nun die Aufgabe der Kommunen und damit auch der Stadt Wesseling, diese neue Gesetzesgrundlage mit Leben zu füllen und über konkrete Maßnahmen in den Verwaltungen zu verankern und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'H. Herrwegen'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail on the final letter.

Helge Herrwegen
Fraktionsvorsitzender